

TOP 6: Bevorratung einer strategischen Landesreserve an Schutzausrüstung für einen eventuellen Pandemiefall oder eine vergleichbare Krisensituation

- Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit -

Beschluss:

Der Ministerrat nimmt die Ministerratsinformation des Ministeriums für Wissenschaft und Gesundheit zur Übertragung der Aufgaben „Errichtung und der Betrieb eines Materiallagers zur Bevorratung einer strategischen Landesreserve an Schutzausrüstung für einen eventuellen Pandemiefall oder eine vergleichbare Krisensituation“ auf das Landeskrankenhaus - Anstalt des öffentlichen Rechts - zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Nach den Beschlüssen des Ministerrats vom 06. Oktober 2020 und 11. Mai 2021 war die Umsetzung der Bevorratung einer strategischen Landesreserve an Schutzausrüstung für einen eventuellen Pandemiefall oder eine vergleichbare Krisensituation vorgesehen.

Im Rahmen der weiteren Umsetzung soll dies durch die Übertragung der Aufgaben auf das Landeskrankenhaus - Anstalt des öffentlichen Rechts - im Wege einer Lankeverordnung des Ministeriums für Wissenschaft und Gesundheit nach § 3 Abs. 2 des Landesgesetzes über die Errichtung des Landeskrankenhauses - Anstalt des öffentlichen Rechts - vom 17. November 1995 (GVBl. 1995, 485) zuletzt geändert durch § 49 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S. 487) erfolgen.